



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Stadtgemeinde Mattersburg
Brunnenplatz 4
7210 Mattersburg

Eisenstadt, am 10.06.2024
Sachb.: Benjamin Kandelsdorfer, BSc
Tel.: +43 57 600-3013
Fax: +43 2682-2936
E-Mail: post.a2-landesplanung@bgld.gv.at

Zahl: 2024-014.039-3/2

OE: A2-HLP

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Entwurf einer Verordnung, mit der ein Entwicklungsprogramm für die Region „Eisenstadt und Umgebung - Mattersburg“ erlassen wird; Ersuchen um Einleitung des Begutachtungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 des Burgenländischen Raumplanungsgesetz 2019 hat die Landesregierung im Rahmen der überörtlichen Raumplanung durch Verordnung Entwicklungsprogramme aufzustellen. Entwicklungsprogramme haben die den Gegebenheiten der Natur, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernissen entsprechenden Zielsetzungen der planmäßigen und vorausschauenden Gesamtgestaltung des Landesgebietes oder einzelner Landesteile festzulegen und sollen die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen aufzeigen. Sie haben auch Grundsätze der örtlichen Raumplanung zu enthalten.

Da die Regionen des Burgenlands vor unterschiedlichen Herausforderungen stehen, wurde das Burgenland in vier Planungsregionen unterteilt. Mit dieser Verordnung soll ein Regionales Entwicklungsprogramm für die Region Eisenstadt und Umgebung - Mattersburg festgelegt werden.

Die Region Eisenstadt und Umgebung - Mattersburg liegt im erweiterten Einzugsbereich der Metropolregion Wien und sieht sich durch unterschiedliche Raumansprüche und durch die Auswirkungen des Klimawandels mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Die günstige Lage der Region, das gut ausgebaute Netz an öffentlichem Verkehr und Straßen, das kulturelle und touristische Angebot sowie die soziale Infrastruktur sind die Grundlage für die Beliebtheit der Region als Wohn- und Betriebsstandort. Diese Voraussetzungen machen die Region zur am dichtest besiedelten Planungsregion des Burgenlandes und erfordern daher einen strategischen und

überörtlichen Planungsansatz, um die unterschiedlichen Ansprüche an den Raum in Einklang zu bringen.

Die Region ist von Wein- und Ackerbau sowie von Streuobstwiesen und einer, in vielen Teilen, kleinstrukturierten Kulturlandschaft geprägt. Das Leithagebirge, die Rosalia und der Kogelberg sind aufgrund ihrer ausgedehnten Wälder sowohl wichtige Erholungsorte für die Bevölkerung, als auch Wirtschaftsfaktor im Bereich der Forstwirtschaft. Die Region bietet vielfältige Tourismusangebote, dazu gehören insbesondere das Wandern und Radfahren sowie Wein- und Kulturerlebnisse. Die zahlreichen Betriebe und Unternehmen sichern Arbeitsplätze in der Region, generieren Wertschöpfung und bilden das Rückgrat der burgenländischen Wirtschaft.

Ziel ist es, einen Rahmen für die optimale Ausnutzung der Entwicklungspotenziale der Planungsregion zu schaffen, Natur und Landschaft zu schützen, die Versorgung der Bevölkerung zu sichern und die wirtschaftliche und touristische Entwicklung der Region zu unterstützen. Im Regionalen Entwicklungsprogramm werden auf einer übergemeindlichen Ebene Raumplanungsinhalte definiert und festgelegt, die ein überörtliches Interesse darstellen und gemeindeübergreifend einheitlich angewendet werden.

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Hauptreferat Landesplanung, erlaubt sich deshalb beiliegend den Entwurf einer Verordnung, mit der ein Entwicklungsprogramm für die Region „Eisenstadt und Umgebung - Mattersburg“ erlassen wird sowie den Umweltbericht zu übermitteln.

Weiters wird mitgeteilt, dass der Entwurf der Verordnung sowie der Umweltbericht in der Zeit vom **17.06.2024 bis 17.09.2024** beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Hauptreferat Landesplanung, und in den betroffenen Burgenländischen Gemeinden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden soll.

Die Gemeinden werden angehalten, die Auflage durch ortsübliche Kundmachung in der Gemeinde bekannt zu geben. In der Kundmachung ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Stellungnahmen vorbringen können.

Die Gemeinden werden weiters ersucht, zu diesem Entwurf längstens bis zum Ende der Auflagefrist Stellung zu nehmen. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt

sein, darf angenommen werden, dass gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf keine Bedenken bestehen.

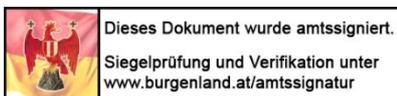
Anlagen (zum Download bereitgestellt unter):

<https://apps.bgld.gv.at/web/download.nsf/download.xsp?id=FENR-D5YG6V-608961>)

1. Verordnungstext:
 - Verordnungstext inkl. Erläuterungen REP E EU MA.pdf
2. Erläuterungen zum Plan:
 - Ergänzende Ausführungen REP E EU MA.pdf
3. Anlagen:
 - 01_Anlage_Plandarstellung.pdf
 - 02_Anlage_Siedlungsgrenzen.pdf
 - 03_Anlage_Freiraumzonen.pdf
 - 04_Anlage_Grünkorridore.pdf
 - 05_Anlage_Bauwerke_Ensembles.pdf
4. Umweltbericht:
 - Umweltbericht REP E EU MA.pdf
5. Musterkundmachung:
 - Musterkundmachung.docx
 - Musterkundmachung.pdf

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:

Mag. Bernhard Ozlsberger, BA



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail post.a2-landesplanung@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>